

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD**

### **Zukünftige Energieversorgung in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt das Ziel, bis spätestens 2040 klimaneutral zu werden. Gleichmäßige und grundlastfähige Energieversorgung für die Bevölkerung und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird bis dato durch Atom- und Kohlekraftwerke sichergestellt. Dies soll sich aber nun ändern. Insbesondere will die Landesregierung in Bezug auf neue Industrie- und Gewerbegebiete sogenannte „Grüne Gewerbegebiete“ ausweisen. Dieses bedingt eine Nähe zu erheblichen Mengen erneuerbarer Energien.

1. Welche Industrie- und Gewerbegebiete sind im Rahmen der Landesentwicklung konkret als „Grüne Gewerbegebiete“ vorgesehen (bitte aufschlüsseln nach Lage, Größe und den zu erwartenden Stromverbrauch)?

Die Zertifizierung als Grünes Gewerbegebiet erfolgt anhand der Energie- und Treibhausgasbilanz der ansässigen Unternehmen ([www.gruene-gewerbegebiet.de](http://www.gruene-gewerbegebiet.de)) und kann dementsprechend erst vorgenommen werden, wenn Unternehmen im Gewerbegebiet vorhanden sind. Die Zertifizierung erfolgt auf Antrag. Derzeit liegen keine Anträge vor.

2. Welche Speichertechnologien bzw. Speichermedien sind mit welchem Speichervolumen für den erzeugten Strom aus Windkraft- und Solarenergie angedacht?

Heute gibt es zahlreiche verschiedene Speichertechnologien und -medien, die auch stetig weiterentwickelt werden.

Beispielhaft zu nennen wären hier Batteriespeicher, die Speicherung mittels Wasserstoff (zuvor aus Elektrolyse gewonnen) oder die Wärmespeicherung (Power-to-Heat). Die Wahl der Technologie und die Dimensionierung eines Speichers richten sich immer ganz konkret nach der geplanten Anwendung innerhalb eines Projektes.

3. In welchen zu erwartenden Größenordnungen wird die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dadurch finanziell im Gegensatz zu den an das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern angrenzenden Wirtschaftsräumen in Polen mehr belastet?
4. Sind bereits B-Pläne für Standorte in Mecklenburg-Vorpommern ausgearbeitet bzw. genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Standort, Speicherart und Speicherkapazität)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 5 verwiesen.

5. Wo sollen die Speicherstandorte für den Energieverbrauch der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern errichtet werden (bitte aufschlüsseln nach Standort, Speicherart und Speicherkapazität)?

Die Wahl eines Standortes kann erzeuger- oder verbrauchernah erfolgen. Die Wahl des Standortes, der Speicherart und der Speicherkapazität ist stets projektabhängig, sodass keine allgemeinen Aussagen möglich sind. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wird für den Fall einer energetischen Unterversorgung durch erneuerbare Energien auf konventionell erzeugten Strom aus Atomkraft oder Kohleverstromung zurückgegriffen, um die Energiesicherheit für die Bevölkerung und Wirtschaft zu gewährleisten?
  - a) Wenn ja, wie ist das mit den erklärten Zielen der Landesregierung vereinbar?
  - b) Wenn nicht, wie wird der Bedarf sonst gedeckt?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ziel der Energiewende in Deutschland ist letztendlich die vollständige Umstellung der Energiegewinnung hin zu erneuerbaren Energieträgern. Das weitere Gelingen der Energiewende in Deutschland ohne die Notwendigkeit des Einsatzes konventioneller Kraftwerke ist abhängig von vielen Faktoren und Größen, wie zum Beispiel dem Netzausbau, der Sektorenkopplung und der Entwicklung und Integration von Speichermöglichkeiten. Die Systemsicherheit für den Strombereich verantworten in Deutschland die vier Übertragungsnetzbetreiber, diese ergreifen deshalb auch die entsprechenden Maßnahmen.